

Ortsgemeinde Langscheid

Vorlage Nr. 061/008/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
22.10.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	02.11.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Da zu der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters durch die Bürger am 22.11.2015 keine gültige Bewerbung bis zum 05.10.2015 eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i.V.m. § 40 der Gemeindeordnung die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 (5) GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____
2. _____

Für das Amt der **Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters** werden vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: _____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: _____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

zur **Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Langscheid** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte / den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2015	☐ Finanzhaushalt 2015	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: